

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Feuerversicherung, Nebenzweige,
(§ 6 Abs. 16) technische Versicherungszweige**

Lösungshinweise: **12. Oktober 2007**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Sind in den Lösungshinweisen Paragraphen, Klauselnummern und dergleichen genannt, kann die volle Punktzahl auch dann erzielt werden, wenn diese Paragraphen, Klauselnummern usw. nicht explizit bezeichnet sind, der Inhalt aber richtig wiedergegeben ist.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Aufgabe 2

Sie haben anlässlich eines Termins bei der Fa. Müller Stahlhandel die bestehenden Policen der Konkurrenz zur industriellen Sachversicherung eingesehen und sollen dem Geschäftsführer Vorschläge für die Optimierung des Versicherungsschutzes unterbreiten.

Position 1.1 Gebäude	Versicherungssumme Neuwert	5 Mio. €
Position 2.1 Einrichtung	Versicherungssumme Neuwert	3 Mio. €
Position 3.1 Vorräte	Versicherungssumme Neuwert	1 Mio. €
Position 5.1 Vorsorge-Klausel 1703		3 Mio. €

Der Beitragssatz für alle Positionen beträgt 1 ‰.

Auf Ihre Nachfrage, „warum die Vorsorgeversicherung so hoch sei“, erhalten Sie die Antwort: „Wir haben diese Summe als Vorsorge gedacht, alle zwei Jahre nehmen wir einen Teil aus dieser Summe heraus und teilen sie auf die Positionen Gebäude, Einrichtung und Vorräte auf. Wir wollen damit der Preisentwicklung Rechnung tragen.“

- a) Berechnen Sie die Entschädigung; gehen Sie dabei von einem Schaden in Höhe von 30.000 € für Einrichtung aus. (14 Punkte)

Die Versicherungswerte betragen:

Pos. 1.1	7 Mio. €
Pos. 2.1	5 Mio. €
Pos. 3.1	1 Mio. €

- b) Erklären Sie, wie die Wertveränderungen für die Positionen 1.1 und 2.1 besser in den Griff zu bekommen sind. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2 **20 Punkte**
 (Lz./Tax.: 28/3, 29/4)

- a) Die Vorsorgeversicherung im Bereich der Industrieversicherung verteilt sich im Verhältnis der Versicherungssummen der einzelnen Positionen auf alle unterversicherten Positionen, egal ob diese Positionen von einem Schaden betroffen sind.

Für den vorgegebenen Schadenfall sieht die Berechnung wie folgt aus:

Unter Position 5.1 der Deklaration wurde eine gesonderte Versicherungssumme als Vorsorge für eine etwaige Unterversicherung der zum vollen Wert versicherten Positionen gebildet. Im Schadenfall wird die Summe dann unabhängig davon, welche Positionen vom Schaden betroffen sind, auf die **unterversicherten** Positionen aufgeteilt.

Die Gesamtsumme (ohne Vorsorge) beträgt 9 Mio. €.

	V.-Summe	V.-Wert	Untervers.	Schaden
Pos. 1.1	5.000.000 €	7.000.000 €	2.000.000 €	–
Pos. 2.1	3.000.000 €	5.000.000 €	2.000.000 €	30.000 €
Pos. 3.1	1.000.000 €	1.000.000 €	–	–
			4.000.000 €	

Lösung:

$$\text{Summenerhöhung je Pos.} = \frac{\text{Vorsorgesumme} \cdot \text{Unterversicherung je Position}}{\text{Unterversicherung insgesamt}}$$

$$\text{Pos. 1.1} = \frac{3.000.000 \text{ €} \cdot 2.000.000 \text{ €}}{4.000.000 \text{ €}} = 1.500.000 \text{ €}$$

Die Versicherungssumme von Position 1.1 erhöht sich um 1.500.000 € auf 6.500.000 €.

$$\text{Pos. 2.1} = \frac{3.000.000 \text{ €} \cdot 2.000.000 \text{ €}}{4.000.000 \text{ €}} = 1.500.000 \text{ €}$$

Erhöhung der Versicherungssumme auf 4.500.000 €

Pos. 3.1 = keine Auswirkung, da nicht unterversichert

Entschädigungsberechnung nach Erhöhung der Versicherungssummen

$$\text{Pos. 2.1} = \frac{30.000 \text{ €} \cdot 4.500.000 \text{ €}}{5.000.000 \text{ €}} = \underline{\underline{27.000 \text{ €}}}$$

Hinweis für den Korrektor: Zum Erreichen der vollen Punktzahl reicht die rechnerische Lösung. Die verbalen Erläuterungen sind nicht erforderlich.

(14 Punkte)

b) **Vertragsänderung**

Voraussetzung ist zunächst eine ausreichende Versicherungssumme.

Dem Kunden ist zu empfehlen, dem Vertrag eine Wertzuschlagsklausel unter Berücksichtigung von Bestandserhöhungen (alternativ: Wertzuschlagsklausel ohne Bestandserhöhungen und Investitionsvorsorge) zugrunde zu legen.

Preissteigerungen und Erhöhungen des Versicherungswertes durch Neubauten und Neuanschaffungen werden hier aufgefangen. Der Kunde könnte dann die Vorsorgeversicherung auf die einzelnen Positionen aufteilen.

(6 Punkte)

Aufgabe 4

Als Schadensachbearbeiter in den Technischen Versicherungen erhalten Sie folgende Schadenmeldung von Ihrem Kunden:

„Die Elektroinstallationsfirma Kurzschluss hat mir im Sommer 2005 eine Photovoltaik-Anlage (PVA) auf das Dach gebaut. Aufgrund hohen Schneedruckes im März 2006 wurde die bei Ihnen versicherte PVA beschädigt. Es zeigte sich, dass die Dachhaken zur Befestigung der PVA nicht ausreichend dimensioniert waren.“

Stellen Sie die Ersatzpflicht im Rahmen der Elektronikversicherung nach den ABE dar.

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

(Lz./Tax.: 6/3)

6 Punkte

Die ABE bieten eine Allgefahrendeckung im Rahmen der Technischen Versicherungen. Versichert gelten Sachschäden durch nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse. Schneedruck ist nicht ausgeschlossen, daher ist dieses Ereignis grundsätzlich versichert.

(2 Punkte)

Hat jedoch ein Dritter als Lieferant oder Werkunternehmer für diesen Schaden einzutreten, so leistet der Versicherer ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen hierfür keine Entschädigung. Bestreitet der Dritte seine Einstandspflicht, so leistet der Versicherer zunächst vor, anschließend wird ein Regressverfahren gegen den Dritten eingeleitet. Inwieweit die Fa. Kurzschluss für diesen Schaden einzutreten hat, ist also zu prüfen.

(4 Punkte)

Aufgabe 5

Ein nach AFB 87 zum Neuwert versichertes Geschäftshaus wird erheblich von einem Brandschaden betroffen. Der Ersatzwert wurde mit 5,0 Mio. €, der Schaden zum Neuwert mit 3,6 Mio. € und der Schaden zum Zeitwert mit 2,1 Mio. € unwidersprochen festgestellt.

Die VN, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (GbR), ist über die Frage, ob, wie und wann wieder aufgebaut werden soll, derart zerstritten, dass letztendlich beschlossen wird, das Grundstück mit den Restwerten zu verkaufen. Nach dem Versicherungsvertrag wird die Zeitwertentschädigung fällig und auch ausgezahlt.

Zwei Jahre später erreicht Sie ein Anspruchsschreiben des Käufers, in dem mitgeteilt wird, dass auf dem gänzlich geräumten Grundstück inzwischen ein sogenanntes Ärztehaus für 6,5 Mio. € errichtet wurde. Gleichzeitig werden in dieser Höhe gegen Sie Ansprüche geltend gemacht.

Entscheiden Sie über die gestellten Ansprüche und begründen Sie Ihre Entscheidung.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 5

(Lz./Tax.: 43/3, 48/2)

10 Punkte

Die Entschädigung zum Zeitwert in Höhe von 2,1 Mio. € wurde rechtmäßig an die (alte) VN ausgezahlt. Mit dem Verkauf des Grundstückes und der Gebäudereste geht der Versicherungsvertrag auf den Käufer über. Mit dem Wiederaufbau bzw. Neubau entsteht für den (neuen) VN innerhalb der Dreijahresfrist der Anspruch auf den Neuwertanteil von (3,6 minus 2,1) 1,5 Mio. €. Nach der Rechtsprechung des BGH ist der Neuwertanteil also an den Erwerber in dieser Höhe noch zu zahlen.

Da es sich bei dem versicherten Haus um ein Geschäftshaus handelte, ist auf erste Sicht davon auszugehen, dass das jetzige Ärztehaus der gleichen Art und Zweckbestimmung entspricht, was im Zweifelsfall noch zu prüfen wäre.